

Öffentliche Bekanntmachung

Zur beabsichtigten Teileinziehung des Weges von der Bornower Feldstraße bis zum Ortsteil Kohlsdorf der Stadt Beeskow

Es ist beabsichtigt, den Weg von der Bornower Feldstraße bis zum Ortsteil Kohlsdorf in 15848 Beeskow gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), die Nutzungsart einzuschränken.

Lage: Gemarkung Bornow, Flur 1, Flurstück 177 und Gemarkung Kohlsdorf, Flur 1 Flurstücke 59, 60, 61 und 276. Die Teileinziehung betrifft die v.g. Flurstücke ganz bzw. teilweise.

Der Weg soll für den öffentlichen Durchgangsverkehr gesperrt werden. Öffentlicher Fahrrad- und Fußgängerverkehr, sowie der Verkehr von forst- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist zulässig.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte mit der Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Beeskow, Fachbereich I, 15848 Beeskow, Berliner Str. 30, Zimmer 219 während der Sprechzeiten eingesehen werden:

- dienstags von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- donnerstags von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr
- oder nach Vereinbarung (Tel.: 03366/42235)

Einwendungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Kreisstadt“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow, vorgebracht werden.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister